

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 14/8632

über die Aufnahme und Unterbringung der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Aufnahmegesetz - AufnG)

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Hahnzog, Schindler, Hirschmann u.a. SPD

Drs. 14/8905

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Aufnahme und Unterbringung der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Aufnahmegesetz - AufnG)
(Drs. 14/8632)

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Welnhofer, Dr. Merkl, Obermeier CSU

Drs. 14/9161

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Aufnahme und Unterbringung der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Aufnahmegesetz - AufnG)
(Drs. 14/8632)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass

- folgender neuer Art. 10 eingefügt wird:

"Art. 10

Ausschluss des Widerspruchs, aufschiebende Wirkung der Klage

- ¹Gegen eine auf Grund von Art. 4 Abs. 1 und 4 sowie Art. 5 Abs. 2 erlassene Entscheidung findet kein Widerspruch statt. ²Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung.

- §§ 11 und 75 des Asylverfahrensgesetzes sowie § 32a Abs. 12 Satz 3 des Ausländergesetzes bleiben unberührt."

- der bisherige Art. 10 zu Art. 11 wird.

Berichterstatter: **Dr. Merkl**
Mitberichterstatter: **Dr. Hahnzog**

II. Bericht:

- Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf federführend beraten und endberaten.

Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen, der Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik, der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit und der Ausschuss für Eingaben und Beschwerden haben den Gesetzentwurf mitberaten.

- Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 14/8905 in seiner 62. Sitzung am 14. März 2002 beraten. Hinsichtlich des Gesetzentwurfs wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrages Drs. 14/8905 hat der federführende Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

- Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 14/8905 in seiner 154. Sitzung am 10. April 2002 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrages Drs. 14/8905 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 14/8905 und Drs. 14/9161 in seiner 70. Sitzung am 11. April 2002 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs und des Änderungsantrags Drs. 14/9161 wurde mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Durch die Aufnahme im Gesetzentwurf wird der Änderungsantrag Drs. 14/9161 seine Erledigung finden.

Hinsichtlich des Änderungsantrages Drs. 14/8905 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

5. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 14/8905 und Drs. 14/9161 in seiner 86. Sitzung am 17. April 2002 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs und des Änderungsantrags Drs. 14/9161 wurde mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Durch die Aufnahme im Gesetzentwurf wird der Änderungsantrag Drs. 14/9161 seine Erledigung finden.

Hinsichtlich des Änderungsantrages Drs. 14/8905 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

6. Der Ausschuss für Eingaben und Beschwerden hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 14/8905 und Drs. 14/9161 in seiner 104. Sitzung am 17. April 2002 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs und des Änderungsantrags Drs. 14/9161 wurde mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Durch die Aufnahme im Gesetzentwurf wird der Änderungsantrag Drs. 14/9161 seine Erledigung finden.

Hinsichtlich des Änderungsantrages Drs. 14/8905 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

7. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 14/8905 und Drs. 14/9161 in seiner 65. Sitzung am 25. April 2002 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs und des Änderungsantrags Drs. 14/9161 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Durch die Aufnahme im Gesetzentwurf hat sich der Änderungsantrag Drs. 14/9161 erledigt.

Hinsichtlich des Änderungsantrages Drs. 14/8905 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Dr. Hahnzog

Vorsitzender